

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 25.01.2018

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller
Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-
Herr Hartwig Horn
Frau Elke Kralemann
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Heinz Brosig
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)
Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Herr Lothar Klemme -RM-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung

Herr Weigel	Bauamt	(zu TOP 6, 7, 8, 9 und 20)
Herr Müller	Amt für Schule	(zu TOP 10,11 und 12)
Frau Maaß	Umweltamt	(zu TOP 13)
Herr Stober	Umweltamt	(zu TOP 13)
Frau Gehlen	Bauamt	(zu TOP 20)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Frau Rosendahl	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Externe

Herr Mescher	Planungsbüro DTP	(zu TOP 13)
--------------	------------------	-------------

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Beleuchtung Buschbachweg

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass für die neue Beleuchtung in der Straße Buschbachweg Anliegerbeiträge erhoben werden sollen, obwohl aus seiner Sicht bei der Verlängerung der Linie 2 zugesagt wurde, dass den Anliegern keine Kosten entstehen würden. Weiterhin gebe es nach Installation der neuen Beleuchtung auf dem Gehweg zwischen Hausnummer 42 und 50 kein Licht, somit sei der Beleuchtungszustand nun schlechter als vorher.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass für die Beleuchtungsmaßnahmen im Rahmen der Verlängerung der Stadtbahnlinie keine Anliegerbeiträge erhoben worden seien, dazu gehöre aber nicht die jetzt durchgeführte Erneuerung der Beleuchtung für den Bürgersteig. In Bezug auf die Qualität bittet er die Verwaltung um Prüfung.

b) Download von Dateien aus dem Ratsinformationssystem

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass er die Dateien zum TOP 13 der heutigen Sitzung teilweise nicht downloaden konnte, da diese zu groß gewesen seien. Der Download hätte immer bei 25 MB abgebrochen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

c) Sanierung der Eckendorfer Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass aus seiner Sicht bei der Sanierung der Eckendorfer Straße die Bauarbeiten rund um die Uhr durchgeführt werden sollten und dies nach seinen Beobachtungen nicht der Fall gewesen sei. Außerdem haben die Umleitungen nicht gut funktioniert und es sei zu erheblichen Rückstaus gekommen. Daher hätten aus seiner Sicht die Ampelschaltungen angepasst werden müssen. Weiterhin seien die gelben Baustellenmarkierungen noch lange nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Fahrbahn verblieben.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass es sich bei der Sanierung um eine Maßnahme des Landesbetrieb Straßen.NRW gehandelt habe. Es habe kein Versprechen gegeben, rund um die Uhr zu arbeiten. Es sei ein Zeitlimit bis zum Abschluss vereinbart worden, dieses sei auch eingehalten worden. Es habe auf den Umleitungsstrecken Probleme gegeben, allerdings kamen noch weitere Straßenbaumaßnahmen im Umfeld hinzu, z.B. bei der Straße Am Wellbach. Die Ampelschaltungen seien angepasst worden. Die Entfernung der Fahrbahnmarkierungen seien nach mehreren Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bei Straßen.NRW angemahnt worden.

d) Container an der Herforder Straße

Herr Siwek (Einwohner des Stadtteils Milse) erklärt, dass er bei Radio Bielefeld gehört habe, dass die Stadt versuche, die Container an der Herforder Straße zu verkaufen oder zu verschrotten. Aus seiner Sicht gebe es genug Vereine oder andere Institutionen, die Bedarf an den Containern hätten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass ihm ein Verkauf oder gar eine Verschrottung nicht bekannt sei. Es werde derzeit nach einem Konzept gesucht, welches auch in der Bezirksvertretung vorgestellt werden soll. Eine endgültige Entscheidung könne erst nach der Freigabe durch das Sozialamt erfolgen.

e) Gewerbegebiet Hellfeld

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass sie gehört habe, dass zwei neue Betriebe im Gewerbegebiet Hellfeld angesiedelt werden sollen. Zum einen ein Kunststoffbetrieb, der im mittleren Bereich des Gebietes angesiedelt werden soll und zum anderen ein Metallbaubetrieb, der ein Grundstück nahe der Wohnbebauung erhalten soll. Aus ihrer Sicht müssten die Standorte getauscht werden, da von dem Metallbaubetrieb deutlich höhere Lärmimmissionen ausgehen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass ihm die Ansiedlungen bisher nicht bekannt seien und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 30.11.2017

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 30.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Elternhaltestellen im Stadtbezirk Heepen (vgl. BV Heepen – 23.01.14 - TOP 6.4)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 29.11.2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Tempo 50 Kreuzungsbereich Salzufler Straße – Evenhauser Straße - Borriestraße (vgl. BV Heepen – 18.05.2017 - TOP 5.2)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme vom Amt für Verkehr und von Straßen.NRW vom 11.12.2017.

Herr Klemme (BfB) erklärt, dass am 18.05.2017 ein einstimmiger Beschluss zur Einführung von Tempo 50 oder andere geeignete Sicherheitsmaßnahmen an der Kreuzung gefasst worden sei, daher sei die BfB mit dem ablehnenden Ergebnis nicht einverstanden. Weiterhin moniert er, dass die Antwort von Straßen.NRW am 03.08.17 im Amt für Verkehr angekommen sei, aber erst jetzt die Mitteilung an die Bezirksvertretung erfolge.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 Wohnungsmarktbericht

Den Mitteilungen beigefügt ist ein auf den Stadtbezirk Heepen bezogener Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Klassenbesetzungsübersicht

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Klassenbesetzungsübersicht für das Jahr 2017/18 für die Schulen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Vermerk des Bauamtes zur Öffentlichkeitsbeteiligung „Am Wefelshof“ am 18.12.2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Querungshilfe an der Potsdamer Straße – Einwohnerfrage vom 23.11.2017

Den Mitteilungen beigefügt ist das Antwortschreiben an Herrn Brunspurger auf eine Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 23.11.2017 bezgl. der Querungshilfe an der Potsdamer Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.6 *

-.-.-

**.7 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ters-
teegenstraße**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 08.01.2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.7 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.8 Frühzeitige personelle Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk

Alle Bezirksvertretungsmitglieder haben zu Beginn der Sitzung eine Mitteilung des Dezernates Soziales vom 22.01.2018 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 **Baumfällarbeiten an der Herforder Straße/Am Wellbach**

Herr Skarabis informiert, dass an der Ecke Herforder Straße/Am Wellbach der Umweltbetrieb Anfang Februar Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht fällen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 **Entfernung einer Hecke an der Straße Am Buschfeld**

Herr Skarabis informiert, dass an der Straße Am Buschfeld eine Hecke auf dem Gelände des Immobilienservicebetriebes entfernt werden müsse, da diese zu weit auf die Straße rage und somit der Rettungsweg nicht mehr breit genug sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 **Einladung zur Vernissage**

Zu Beginn der Sitzung wurde die Einladung zur Vernissage „Ingeborg Tiller: Impressionen in Öl – Ölmalerei“ am 31.01.2018 um 19.00 Uhr in der Galerie in der Alten Vogtei verteilt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 **Untersuchung einer Fläche am Rabenhof auf Bombenblindgänger**

Alle Bezirksvertretungsmitglieder haben zu Beginn der Sitzung eine Mitteilung des Umweltamtes vom 25.01.2018 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 **Antwortschreiben an Herrn Kettner zur Milser Straße**

Zu Beginn der Sitzung haben alle Bezirksvertretungsmitglieder ein Antwortschreiben vom 10.01.2018 auf eine Nachfrage von Herrn Kettner zum Zustand der Fahrbahn der Milser Straße nach der Sanierung erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 3.13 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Sachstand der Ausbauplanungen der L712 n

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5995/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

In der Sache gab es Ende 2017 ein Gerichtsurteil. Die BV Heepen hält nach wie vor dieses Projekt für die Verkehrssituation im Stadtbezirk für sehr wichtig und ist an einem schnellen Verfahren sehr interessiert.

Frage:

Was ist der Sachstand der Ausbauplanungen der L712 n?

Zusatzfragen:

Was sind die nächsten Planungsschritte?

Wie sieht die zeitliche Planung aus?

Herr Skarabis erklärt, dass es sich bei dem Ausbau der L712n nicht um eine städtische Maßnahme handle und daher die Anfrage an Straßen.NRW weitergegeben worden sei. Bis zum heutigen Sitzungstag sei allerdings noch keine Antwort eingegangen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Sachstand der Ausbauplanungen der Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5996/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Das o.g. Projekt ist hinter den Zeitplan zurückgefallen. Möglicherweise hat dies Auswirkungen auf die Maßnahme (Wegfall von Zuschüssen etc.).

Frage:

Was ist der Sachstand der Ausbauplanungen der Grafenheider Straße,

insbesondere im Bauabschnitt Fehmarnstraße-Engersche Straße?

Zusatzfragen:

Welche Gründe und Auswirkungen haben die eingetretenen Verzögerungen?

Wie sieht die aktuelle zeitliche Planung aus?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Amtes für Verkehr: „Die politische Beratung zum Ausbaustandard der Grafenheider Straße, 3. Bauabschnitt, von der Fehmarnstraße bis zur Engerschen Straße ist für die März-Sitzung der Bezirksvertretung vorgesehen. Die Zuschüsse sind vom Zuschussgeber eingeplant und der Baubeginn ist in 2019 beabsichtigt.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Sachstand bei der Erstellung des Bebauungsplans Brake-West

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5997/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Immer wieder wird die bestehende Wohnungsknappheit als Grund für rasche Planungen genannt. Gleichzeitig scheint das o.g. Verfahren nicht voranzugehen.

Frage:

Was ist der Sachstand bei der Erstellung des Bebauungsplans Brake-West?

Zusatzfragen:

Welche Gründe und Auswirkungen haben die eingetretenen Verzögerungen?

Wie sieht die aktuelle zeitliche Planung aus?

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Antwort des Bauamtes:

Die Arbeitsgruppe „Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ hat in ihrer Arbeit auch den Bereich „Brake-West“ als geeignet für eine kurz- bis mittelfristige Schaffung von Wohnbauflächen identifiziert. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 diesen Vorschlag aufgegriffen und das Baudezernat gebeten, die entsprechenden Planungen auf den Weg zu bringen (–VV0301- 01.03.2016- TOP 11-).

Die Bezirksvertretung Heepen hat in Ihren Sitzungen am 19.05. und am 16.06.2016 die anstehende Schaffung von Wohnraum in dem Bereich beraten und die Verwaltung mit der Erstellung von Planungsrecht (unter

Bezugnahme auf die früheren Planungen mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern) beauftragt (BV Heepen; 19.05.2016, TOP 6.1 und 16.06.2016, Top 6.1).

Das Bauamt hat im Dezember 2016 ein Angebot für die Erstellung eines Bebauungsplanes durch das Planungsbüro, das auch schon im Jahr 2008 mit der städtebaulichen Planung beauftragt war, eingeholt.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse in dem Gebiet, bei denen der östliche Teilbereich sich noch in Privatbesitz befindet und der Eigentümer kein Interesse an der Beteiligung im Planverfahren gezeigt hat, wird von Seiten der Stadt Bielefeld angestrebt, die Flächen zu erwerben.

Hierzu hat der ISB im Juni 2017 eine Vorlage zur Entscheidung eingebracht, in der die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Eigentümer wegen des Erwerbs von ca. 2,3 ha Fläche für eine sinnvolle, gesamthändige Umsetzung der Planungsziele vorgeschlagen und entsprechend beschlossen wurde (BISB, 07.06.2017; BV Heepen, 22.06.2017; StEA, 27.06.2017; Drucks.- Nr. 4782/2014-2020).

In der Folgezeit sind die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer auch aufgenommen worden; ihm wurde inzwischen ein Kaufangebot unterbreitet. Ob die Verhandlungen zu einer Einigung führen, wird sich zeitnah zeigen.

Bei einem positiven Abschluss des Grundstücksgeschäftes könnte das anstehende Bebauungsplanverfahren dann unter der Maßgabe durchgeführt werden, dass sämtliche Potentialflächen sich im Eigentum der Stadt befinden.

Zu der Zeitplanung kann festgestellt werden, dass mit einer Verfahrensdauer für das Bauleitplanverfahren von ca. 1-1 ½ Jahren zu rechnen ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 4.3 *

Zu Punkt 4.4 Zukünftige Nutzung des Container-Standortes an der Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6048/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Ist es richtig, dass von der Elsener Straße bis zum Haus Meerwiese 19 der Bebauungsplan Nr. III / Br 14 von 1978 entlang der Herforder Straße einen anzupflanzenden Schutzstreifen ausweist und entsprechend eine andere Nutzung des Container-Geländes nach Auslauf der temporären Nutzungsgenehmigung nicht ohne eine Änderung des Bebauungsplanes

möglich ist?

Zusatzfrage:

Welche Art von Nutzungen wären an diesem Standort überhaupt, d.h. mit einer entsprechenden B-Plan-Änderung, denkbar?

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Antwort des Bauamtes:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/Br14 überplant das Gebiet östlich der Herforder Straße (B 61) zwischen der Elsener Straße im Norden und der Straße Meerwiese im Süden als Fläche für die Verwertung und Beseitigung von Abwässern mit der Zweckbestimmung Kläranlage. Weiter ist aus Gründen des Immissionsschutzes entlang der Herforder Straße ein Schutzstreifen vorgesehen, der zu bepflanzen und im südlichen Teilbereich zusätzlich als Lärmschutzwall anzulegen ist. Eine dauerhafte Nutzung zu anderen Zwecken als es im Bebauungsplan festgesetzt ist, würde die Grundzüge der Planung berühren und demzufolge eine Bebauungsplanänderung erfordern.

Die Fläche wird im Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, als Bereich für industrielle und gewerbliche Nutzungen mit der Zweckbindung Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen festgelegt. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld stellt den Bereich im Wesentlichen als Fläche für Ver- bzw. Entsorgung dar. Kleinere Teilflächen im nördlichen Bereich werden entlang der Herforder Straße als gewerbliche Baufläche und als Grünfläche dargestellt.

Falls für das genannte Gebiet andere Nutzungen angestrebt werden sollten, als wie dies bislang im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt ist, wäre dies mit den übergeordneten Planungsebenen abzustimmen. Weiter wären die Eigentümer einzubeziehen und je nach angestrebter Nutzung insbesondere der Immissionsschutz hinsichtlich Lärm- und Geruchsbelastungen zu prüfen. Es wird darauf hingewiesen, dass der entsprechende Straßenabschnitt der Herforder Straße in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen.NRW liegt und demzufolge anbaufrei ist. Das heißt, dass zusätzliche Erschließungen mit Straßen.NRW abzustimmen sind. Bereits genehmigte Nutzungen und bauliche Anlagen besitzen Bestandsschutz.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 4.4 *

Zu Punkt 4.5 Weg zwischen der Glückstädter Str. und dem Wefelshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6080/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Auf dem Weg zwischen der Glückstädter Str. und dem Wefelshof, gibt es seit mehreren Wochen, auf einer Wegelänge von ca. 200 m, „fließend Wasser“.

Frage:

Woher kommt das Wasser?

Zusatzfrage:

Wie lange soll es noch fließen?

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Antwort des Umweltbetriebes:

Frage: Woher kommt das Wasser?

Antwort: Neben dem gepflasterten Weg bildet sich im Bereich der angrenzenden Vegetationsfläche bei großen Niederschlagsmengen und gesättigtem Untergrund eine Pfütze. Da das Wasser nicht mehr versickern kann, fließt es auf den Weg, überquert ihn und fließt dann entlang der nördlichen Wegekante in den neu angelegten Schacht. Die Herkunft des Wassers war bisher nicht feststellbar. Sowohl das Aufbaggern der nassen Stelle als auch die Beteiligung des Umweltamtes haben keine weiterführenden Erkenntnisse gebracht.

Zusatzfrage: Wie lange soll das Wasser noch fließen?

Antwort: Im vergangenen Winter ist dieses Wasserproblem nicht aufgetreten. Hieraus ist ersichtlich, dass die erhöhten Niederschlagsmengen der letzten Wochen eine Sättigung des Bodens verursacht haben. Das Wasser wird also vermutlich nicht weiter fließen, sobald der Boden wieder Wasser aufnehmen kann.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass aus seiner Sicht das Problem häufiger auftrete.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Überprüfung und Anpassung der Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5994/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Heepen zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Insgesamt sollen in Erwartung zusätzlicher Ausbaumittel von Land und Bund mehr Budget für die konkrete Planung von Ausbaumaßnahmen bereitgestellt und diese Planungen kurzfristig erstellt werden. Insbesondere sollen neben der GS Brake und der GS Milse auch die Ausbauplanungen der OGS an der GS Vilsendorf vorgezogen werden, um auf die besondere Entwicklung dieser Schule in der jüngeren Vergangenheit und der näheren Zukunft (u.a. die Entwicklung des Baugebiets Brake-West) mit einem adäquaten OGS-Angebot für Braker Kinder, die in Vilsendorf zur Schule gehen, kurzfristig reagieren zu können.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass der Antrag das Ziel habe, dass die in 2015 erstellte Prioritätenliste zum Ausbau der OGS überarbeitet werden solle, da sich die Bedarfe der Schulen aus seiner Sicht verändert haben. Das Thema betreffe die gesamte Stadt Bielefeld, aber besonders die Schulen in Brake und Milse seien betroffen. Weiterhin verweist er auf die schriftliche Antragsbegründung:

Die Planungen des Ausbaus des OGS-Angebots liegen schon einige Jahre zurück. Die Schullandschaft hat sich seitdem zum Teil dramatisch anders entwickelt als damals erwartet. In den o.g. Schulen ist das OGS-Angebot nicht auskömmlich, z.T. sogar stark eingeschränkt. Gleichzeitig besteht Grund zu der Annahme, dass in der näheren Zukunft von Land und Bund zusätzliche Mittel für den Ausbau des OGS-Angebots bereitgestellt werden. Aufgrund dieser Ausgangssituation sollten die bisherigen Planungen überprüft und grundsätzlich mehr Ausbaumittel in zusätzliche Planungen investiert werden, d.h. es sollten auch Planungen angestrengt werden, deren Umsetzung heute finanziell noch nicht gesichert sind, damit im Falle zusätzlicher Mittel, die Maßnahmen gleich umgesetzt werden können. Besonders hoch ist der Bedarf an den o.g. Schulen aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung (neue Baugebiete in Milse, Vilsendorf und Brake-West). Daher sollte an diesen Schulen deutlich vor dem geplanten Zeitpunkt eine räumliche Erweiterung der OGS geplant und umgesetzt werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass in mehreren Presseberichten gemeldet worden sei, dass viele Städte Landesmittel für die Sanierung von Schulen nicht abrufen konnten. Daher schlägt er vor den Beschluss um folgenden Satz zu erweitern: „Der Schulausschuss und/oder die Stadt werden gebeten, bei den nicht abgerufenen Landesmitteln nachzuhaken, um die gesetzten Prioritäten umzusetzen.“

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er den Antrag unterstütze und neben den räumlichen Maßnahmen auch die Betrachtung der personellen und finanziellen Defizite als wichtig erachte.

Herr Dr. Elsner stimmt dem Erweiterungsantrag der SPD zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Heepen zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Insgesamt sollen in Erwartung zusätzlicher Ausbaumittel von Land und Bund mehr Budget für die konkrete Planung von Ausbaumaßnahmen bereitgestellt und diese Planungen kurzfristig erstellt werden. Insbesondere sollen neben der GS Brake und der GS Milse auch die Ausbauplanungen der OGS an der GS Vilsendorf vorgezogen werden, um auf die besondere Entwicklung dieser Schule in der jüngeren Vergangenheit und der näheren Zukunft (u.a. die Entwicklung des Baugebiets Brake-West) mit einem adäquaten OGS-Angebot für Braker Kinder, die in Vilsendorf zur Schule gehen, kurzfristig reagieren zu können. Der Schulausschuss und/oder die Stadt werden gebeten, bei den nicht abgerufenen Landesmitteln nachzuhaken, um die gesetzten Prioritäten umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Auswirkungen größerer Bauvorhaben im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6031/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten zeitnah beabsichtigte größere Bauvorhaben, insbesondere die Ausweitung und Neuausweisung von Gewerbeflächen und Siedlungsgebieten im Stadtbezirk Heepen im Zusammenhang vorzustellen und deren Auswirkungen auf den Belang des Verkehrs, das Klima, sowie Lärm- und Abgasemissionen darzulegen.

Dabei sollen auch die im Stadtbezirk in den letzten Jahren bereits durchgeführten größeren Maßnahmen, z.B. in Oldentrup (Gewerbegebiet Ludwig-Erhardt-Allee, Erdbeerfeld), in Altenhagen (Interkommunales Gewerbegebiet, Hellfeld), deren Auswirkungen bisher noch nicht untersucht wurden, sowie der nun anstehende Bau der L 712n berücksichtigt werden.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Nur in der Zusammenschau der geplanten und bisherigen Projekte kann verantwortlich darüber entschieden werden, welche Belastungen oder Chancen es im Stadtbezirk Heepen gibt bzw. geben kann.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, welcher Aufwand aufgrund des Antrages erwartet werde. Aus der Formulierung könnte aus seiner Sicht die Vermutung entstehen, dass ein Umwelt- und Verkehrsgutachten für den Stadtbezirk erstellt werden soll und dies würde ein zu großer Aufwand für die Verwaltung sein. Die CDU-Fraktion versteht den Antrag dahingehend, dass eine Bestandsaufnahme der bisherigen und geplanten Maßnahmen erstellt werden soll und darin die Potentiale des Stadtbezirks erläutert werden sollen.

Frau Kreye erklärt, dass durch den Antrag kein Auftrag für ein Umweltgutachten erteilt werden soll. Allerdings könnten klimarelevante Daten für konkrete Maßnahmen, wie z.B. die klimaempfindlichen Zonen mit Bebauung wie beim Gewerbegebiet „Erdbeerfeld“ in die Vorlage aufgenommen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass viele Faktoren Einfluss auf den Stadtbezirk haben, wie z.B. die Suche nach Gewerbeflächen und Wohnraum oder die Verkehrsbelastung. Daher sei eine zusammenhängende Betrachtung sinnvoll, diese könne dann auch durch Informationen zu verschiedenen Themengebieten spezifiziert werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zeitnah beabsichtigte größere Bauvorhaben, insbesondere die Ausweitung und Neuausweisung von Gewerbeflächen und Siedlungsgebieten im Stadtbezirk Heepen im Zusammenhang vorzustellen und deren Auswirkungen auf den Belang des Verkehrs, das Klima, sowie Lärm- und Abgasemissionen darzulegen.

Dabei sollen auch die im Stadtbezirk in den letzten Jahren bereits durchgeführten größeren Maßnahmen, z.B. in Oldentrup (Gewerbegebiet Ludwig-Erhardt-Allee, Erdbeerfeld), in Altenhagen (Interkommunales Gewerbegebiet, Hellfeld), deren Auswirkungen bisher noch nicht untersucht wurden, sowie der nun anstehende Bau der L 712n berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3 Darstellung von A+E-Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6032/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten zeitnah alle im Stadtbezirk Heepen beschlossenen A+E-Maßnahmen flächenmäßig auf einer Karte (oder grafisch) darzustellen. Dabei sollen auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die bisher nicht umgesetzt wurden.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Antrag darauf abziele, einen Überblick der bereits durchgeführten Maßnahmen und der möglichen zukünftigen Flächen zu erhalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass explizit dargestellt werden müsste, in welchen Bereichen die A+E-Maßnahmen, die auf Heeper Bebauungsplänen resultieren, umgesetzt worden seien und ggf. auch umgekehrt, wenn in Heepen A+E-Maßnahmen aufgrund von Bebauungen in anderen Bezirken geleistet worden seien.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass aus seiner Sicht die A+E-Maßnahmen möglichst im gleichen Stadtbezirk erfolgen sollen und möchte daher den Antrag dahingehend erweitern, dass die Verwaltung darstellen soll, in welchen Bereichen zukünftige A+E-Maßnahmen im Stadtbezirk durchgeführt werden könnten.

Frau Kreye stimmt der Ergänzung zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zeitnah alle im Stadtbezirk Heepen beschlossenen A+E-Maßnahmen flächenmäßig auf einer Karte (oder grafisch) darzustellen. Dabei sollen auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die bisher nicht umgesetzt wurden. Außerdem soll die Verwaltung darstellen, in welchen Bereichen zukünftige A+E-Maßnahmen im Stadtbezirk durchgeführt werden könnten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.3 *

Zu Punkt 5.4 Installierung einer technischen Vorrichtung an der Endhaltestelle Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6068/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftrag mit moBiel über die Installierung einer technischen Vorrichtung an der Endhaltestelle Altenhagen, zu verhandeln.

Die technische Vorrichtung hat den Zweck den Fahrgästen anzuzeigen, an welchen Bahnsteig der nächste Stadtbahnzug abfährt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Bei der Endhaltestelle Altenhagen handelt es sich um einen Kopfbahnhof. Es kommt durchaus vor, dass beide Gleise belegt sind und es nicht erkennbar ist, welche Stadtbahn als nächste abfährt. Eine entsprechende Anlage soll an der Endhaltestelle Stieghorst bereits installiert sein.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) regt als Ergänzung an, dass die Ansage der Haltestelle „Altenhagen“ von moBiel überarbeitet werden soll, da diese sehr unfreundlich klinge.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftrag mit moBiel über die Installierung einer technischen Vorrichtung an der Endhaltestelle Altenhagen, zu verhandeln.

Die technische Vorrichtung hat den Zweck den Fahrgästen anzuzeigen, an welchen Bahnsteig der nächste Stadtbahnzug abfährt.

Außerdem soll die Ansage an der Haltestelle „Altenhagen“ überarbeitet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.4 *

Zu Punkt 5.5 Erstellung eines Konzeptes zur Überarbeitung des Gartengeländes der Ernst-Hansen-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6062/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsame Antrag aller Fraktionen und aller Parteivertreterinnen und Parteivertreter:

Die Verwaltung wird aufgefordert ein Konzept zur Überarbeitung des Gartengeländes der Ernst Hansen Schule zu erarbeiten. Insbesondere ist die Zaunanlage so zu integrieren, dass die Massivität abgemildert wird. Darüber hinaus ist die Installation eines Basketballkorbes auf dem Schulgelände darzustellen.

Das Konzept ist mit Beteiligung der Schule, insbesondere mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.

Eine Abstimmung mit der BZV bleibt davon unberührt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Der zwei Meter hohe Zaun ist auf Wunsch des Schulleiters aus Sicherheitsgründen installiert worden. Der Zaun hinterlässt bei den Schülerinnen und Schülern allerdings den Eindruck eingesperrt zu sein. In der gemeinsamen Gestaltung des Geländes besteht die Chance, sowohl den Zaun zu integrieren als auch für das Gelände eine Aufenthaltsqualität zu erreichen, die dem pädagogischen Anspruch der Schule gerecht wird.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler großes Interesse an der Umsetzung zeigen und sich sehr darüber freuen, eingebunden zu sein.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert ein Konzept zur Überarbeitung des Gartengeländes der Ernst Hansen Schule zu erarbeiten. Insbesondere ist die Zaunanlage so zu integrieren, dass die Massivität abgemildert wird.

Darüber hinaus ist die Installation eines Basketballkorbes auf dem Schulgelände darzustellen.

Das Konzept ist mit Beteiligung der Schule, insbesondere mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.

Eine Abstimmung mit der BZV bleibt davon unberührt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.5 *

Zu Punkt 5.6 Bushaltestelle „Lüneburger Straße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6064/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsame Antrag aller Fraktionen und aller Parteivertreterinnen und Parteivertreter:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation an der Haltestelle „Lüneburger Straße“ stadteinwärts erneut zu überprüfen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um einen gefahrlosen Aufenthalt für alle Nutzer zu erreichen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schülern werden erneut Beschwerden laut, die sich auf die Situation an der Haltestelle beziehen. Die Einführung einer 30 km/h Streckenbeschilderung hat zwar die Geschwindigkeit auf der Oldentruper Straße reduziert, die Situation an der Haltestelle jedoch nicht verändert. Von den Schülerinnen und Schülern wird beklagt, dass ständig die Gefahr besteht, auf die Fahrbahn gedrängt zu werden. Allein aus der Enge der Haltestelle ergeben sich Situationen, die einen sicheren Aufenthalt zu den stark frequentierten Zeiten nicht ermöglichen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation an der Haltestelle „Lüneburger Straße“ stadteinwärts erneut zu überprüfen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um einen gefahrlosen Aufenthalt für alle Nutzer zu erreichen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.6 *

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Sanierung des Verbindungsweges von der Grundschule Brake zur Straße „Wefelshof“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6081/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Der Verbindungsweg von der Grundschule Brake zur Straße „Wefelshof“

wird so saniert das er ganzjährig nutzbar ist.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Der Verbindungsweg von der Grundschule Brake zur Straße „Wefelshof“ war jahrelang in einem Teilstück wegen Wasserschäden schlecht passierbar. Nach einem einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Heepen wurde das Teilstück saniert. Nach der Sanierung wurden rund um das Teilstück Bäume gefällt. Jetzt ist der Weg in einem deutlich schlechteren Zustand als vor der Sanierung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schlägt vor, den Antrag im anlassbezogenen Arbeitskreis Grün zu behandeln.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass es zu dem Weg bereits einen Beschluss der Bezirksvertretung gegeben habe, dieser sei aber aus seiner Sicht nicht korrekt umgesetzt worden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) bestätigt, dass die Sanierung bereits im anlassbezogenen Arbeitskreis Grün behandelt worden sei und dort der Umweltbetrieb eine Sanierung zugesagt habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass aus seiner Sicht festgestellt werden müsste, warum der Beschluss nicht wie gewünscht umgesetzt worden sei. Er schlägt vor, den Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln und bis dahin eine Stellungnahme vom Umweltbetrieb einzufordern.

Herr Dr. Elsner schlägt vor, den Antrag dahingehend umzuformulieren, dass die Verwaltung beauftragt werde sicherzustellen, dass der bereits gefasste Beschluss umgesetzt werde.

Herr Schatschneider stimmt der Veränderung des Beschlusses zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass der Beschluss zur Sanierung des Verbindungsweges von der Grundschule Brake zur Straße „Wefelshof“ umgesetzt wird und dadurch der Weg ganzjährig nutzbar ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 5.6 *

-.-.-

Zu Punkt 6

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über die Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5909/2014-2020

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bezieht sich auf den letzten Satz der Begründung (Seite 6) und erklärt, dass die objektive Stellplatzüberprüfung durch die BGW nicht beschlossen worden sei, sondern die Realisierung der Reservestellflächen durch die Bezirksvertretung beschlossen werden könne.

Herr Weigel (Bauamt) erklärt, dass im Rahmen der Verhandlungen zur Verpflichtungserklärung mit der BGW diese Bedenken zu dem Beschluss geäußert habe und dadurch der letzte Satz in die Begründung aufgenommen worden sei. Die BGW möchte dadurch nach einem Auftrag zur Realisierung der Reservestellflächen den Bedarf anhand objektiver Kriterien überprüfen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass der BGW die Möglichkeit gegeben werden könne, die Stellplatzsituation objektiv zu beurteilen, allerdings müsse aus seiner Sicht die Entscheidung über die Realisierung weiterhin bei der Bezirksvertretung liegen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verdeutlicht, dass die Bezirksvertretung nicht an die Beurteilung der BGW gebunden sei und stellt den Änderungsantrag, dass die Begründung um folgenden Satz ergänzt wird: *Unabhängig einer objektiven Stellplatzbilanzierung durch die BGW, die der Bezirksvertretung vorgelegt werden kann, kann die Bezirksvertretung die Realisierung der Reservestellflächen beschließen.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, wie auf der Seite C 17 unter b) die letzten beiden Sätze zu verstehen seien, „dass davon ausgegangen werde, dass die Abfallentsorgung wie im Umfeld erfolgen kann und eine satzungsgemäße Abfallentsorgung möglich sein müsse“.

Herr Weigel erklärt, dass diese Formulierung im Rahmen der Trägerbeteiligung auf Anregung des UWB eingefügt worden sei. Natürlich gehe man davon aus, dass der Müll satzungsgemäß entsorgt werden könne.

Herr Dr. Elsner schlägt vor, die letzten beiden Sätze des Punktes in der Reihenfolge zu tauschen, dann wäre der Sachverhalt aus seiner Sicht logisch.

Herr Wäschebach erklärt, dass sonst alle wichtigen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und der Politik im Satzungsbeschluss enthalten seien und die beigefügte Zusammenstellung über die Änderungen im Ver-

gleich zum Entwurfsbeschluss sehr hilfreich sei.

Herr Dr. Elsner fragt, ob der letzte Satz der Begründung bereits im Entwurfsbeschluss enthalten gewesen sei, wenn nicht, müsse die Veränderung natürlich auch in der Zusammenstellung aufgeführt werden.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, dass die Begründung um folgenden Satz ergänzt werde: **„Unabhängig einer objektiven Stellplatzbilanzierung durch die BGW, die der Bezirksvertretung vorgelegt werden kann, kann die Bezirksvertretung die Realisierung der Reservestellflächen beschließen.“** ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (A.1.1, lfd. Nr.1-8 und A.1.2, lfd. Nr. 9-22) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Den Anregungen der moBiel GmbH (lfd. Nr. 23) wird gemäß Anlage A.2.1 teilweise stattgegeben. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 24) und der Unitymedia NRW GmbH (lfd. Nr. 25) werden gemäß Anlage A.2.1 zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4a BauGB werden gemäß Anlage A.2 (A.2.2, lfd. Nr. 26) beschlossen.**
4. **Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
5. **Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ wird gebilligt.**
6. **Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5945/2014-2020

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass bei der Zusammenstellung der Änderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss bei dem vierten Spiegelstrich von unten die angegebene Seitenzahl nicht stimme, anstelle Seite 19 müsse es Seite 12 heißen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/H24 werden gemäß Anlage A 1 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/H24 (Ifd. Nrn. 1-4) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
 - nicht gefolgt (Ifd. Nr. 4)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2,3)
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. III/H24 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Beratung über die Auswahl einer Wegeführungsvariante als Grundlage für die Fortführung des Verfahrens zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen -

Grundsatzbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5948/2014-2020

Herr Weigel (Bauamt) erklärt, dass durch den beabsichtigten Fuß- und Radweg eine Verbindung der Quartiere im Osten von Heepen geschaffen, sowie die Erreichbarkeit der zukünftigen neuen Kita, dem Spielplatz und weiteren Einrichtungen von der neuen Wohnbebauung aus gewährleistet werden soll. Die Verwaltung präferiere die Wegeverbindung der Variante 1, da diese die direkte und kürzeste Verbindung darstelle. Allerdings habe der Investor keinen Zugriff auf alle benötigten Flächen, so dass diese Verbindung derzeit nicht umsetzbar sei und auch keine zeitliche Prognose zur Umsetzung abgegeben werden könne. Die Variante 2 befindet sich vollständig auf Flächen, auf die der Investor zugreifen könne. Allerdings wäre der Weg ca. 30 m länger und die Verwaltung befürchte, dass bei dem Weg Angsträume entstehen könnten. Bei der Variante 3 werde gänzlich auf eine Wegeverbindung verzichtet.

Herr Euler (SPD) fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die aus seiner Sicht bessere Variante 1 im Bebauungsplan zu belassen, aber dennoch die Variante 2 umzusetzen, um eine Wegeverbindung zu schaffen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass das öffentliche Interesse an einem Weg gegenüber dem privaten Interesse des Grundstückeigentümers gestellt werden müsste, und fragt, ob es Möglichkeiten gebe, die Variante 1 durchzusetzen.

Herr Weigel erklärt, dass es bereits mehrere Gespräche gegeben habe und er keine Möglichkeiten sehe, die Fläche nutzen zu können. Daher sei es fragwürdig, ob die Variante 1 jemals umgesetzt werden könnte.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass aus seiner Sicht nur der Weg geplant werden sollte, der wirklich sinnvoll sei. Der Investor komme zwar mit der Variante 2 der Stadt entgegen, allerdings sei fraglich, ob der Weg von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werde. Wenn das Grundstück, über das die Variante 1 führen soll, verkauft werde, könnte die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch

machen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt, welche Möglichkeiten es gebe, um die befürchteten Angsträume bei der Variante 2 zu vermeiden. Aus seiner Sicht scheint der Bedarf an einer Wegeverbindung zu bestehen.

Herr Weigel erläutert, dass zum Beispiel festgesetzt werden könnte, dass die Einfriedung der Grundstücke maximal 80 cm hoch sein dürfte und dass eine entsprechende Beleuchtung des Weges eingeplant werden könnte. Letzteres müsste vertraglich geregelt werden.

Herr Wäschebach erklärt, dass aus seiner Sicht die zweitbeste Variante 2 besser sei, als gar keine Wegeverbindung zu haben. Er schlägt vor, über die beiden Varianten getrennt abzustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Aufstellungsverfahren zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof soll auf Grundlage der Wegeführungsvariante 1 weitergeführt werden.

- einstimmig beschlossen –

Die Wegeführungsvariante 2 soll vom Investor unter Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt werden.

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-
Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des
Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am
Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetz-
buch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss zur 2. Offenlegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5857/2014-2020

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, welche Änderungen es bei dem vorliegenden Plan im Vergleich zum vorherigen Plan gebe.

Herr Weigel (Bauamt) erklärt, dass nach Anmerkungen der Stadtwerke zusätzliche Geh-, Fahr- und Leitungsrecht aufgenommen worden seien, weiterhin seien jetzt nur noch die Höhen der Einfriedungen festgesetzt worden, im vorherigen Plan seien zusätzlich die erlaubten Materialien festgesetzt gewesen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf für die 2. Offenlegung beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Herr Richter (CDU) erklärte Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Zu Punkt 10**Grundschulen im Stadtbezirk Heepen (u.a. Berichterstattung zur OGS-/VüM-Versorgung)**

Herr Müller (Amt für Schule) berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung unter TOP 5.1, dass es im letzten Schulausschuss einen Auftrag an die Verwaltung für eine umfassende Schulentwicklungsplanung einschließlich der Berufskollegs gegeben habe. Daher könne er noch nicht abschätzen, ob die Kapazitäten für die zusätzliche Betrachtung der OGS-Versorgung ausreichen werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die Aussage in der schriftlich vorliegenden Stellungnahme vom Amt für Schule zur OGS-/VüM-Versorgung an Grundschulen, dass die Eltern keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Aus seiner Sicht sei die vorgeschlagene Betreuung von Familienangehörigen oder Tagesmüttern nicht praktikabel. Er hoffe daher, dass das Angebot dem Bedarf angepasst werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass nach Berichten in der Presse viele Fördergelder vom Land NRW nicht abgerufen werden und fragt, ob von diesen Mitteln weitere für die Stadt Bielefeld in Anspruch genommen werden könnten, um z.B. die aus seiner Sicht wichtigen Maßnahmen in der Grundschule Brake umzusetzen.

Herr Müller erklärt, dass die Presseberichte nicht auf Bielefeld bezogen gewesen seien, hier werden die Förderprogramme des Landes regelmäßig genutzt. Zum Beispiel seien alle Mittel im Rahmen der Programme Konjunkturpaket 1 und 2 abgerufen worden. Weiterhin gebe es seit zwei Wochen vom Land das neue Programm „KomInvest 2“, dazu werde es eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Politik und der Verwaltung geben, in der Maßnahmen priorisiert und dabei sicherlich auch OGS-Ausbauten diskutiert werden. Die Gelder aus der Maßnahme „Gute Schule 2020“ seien auch abgerufen worden, können derzeit aber nicht großflächig verplant werden, da weiterhin ein Ratsbeschluss Gültigkeit habe, der die Mittel vollständig zum Neubau bzw. zur Sanierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule vorsehe. Falls die Planungen zu dieser Maßnahme noch erheblich länger andauern, könnten die Mittel natürlich an anderen Schulen eingebracht werden. Gezielt für den OGS-Ausbau gebe es allerdings im Moment kein Förderprogramm. Eine Planung für ein mögliches Programm zum OGS-Ausbau könnte natürlich grundsätzlich erstellt werden, allerdings seien derzeit die Kapazitäten aufgrund von diversen geplanten Maßnahmen in den Bielefelder Schulen seiner Meinung nach sowohl innerhalb der Verwaltung (Amt für Schule, Immobilienservicebetrieb) als auch außerhalb der Verwaltung (Architekten, Baufirmen) ausgeschöpft.

Herr Schatschneider (Die Linke) fragt, wie lange die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten beim Verfahren zu Leistungen aus Bildung und Teilhabe liegen und ob die Öffnungszeiten der OGS arbeitnehmerfreundlich angepasst seien.

Herr Müller erklärt, dass nach den Vorschriften ein bedarfsgerechtes OGS-Angebot bestehe. Wenn Hinweise auf mangelnde Betreuungszeiten eingehen, könne man mit den Trägern nachverhandeln, allerdings kann eine Anpassung der Zeiten nur kostenneutral vollzogen werden. Für die

Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe könne er keine Auskunft geben, da dafür das Sozialamt zuständig sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 10 *

Zu Punkt 11

Schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Stadtbezirk

Herr Müller (Amt für Schule) erklärt, dass es jedes Jahr eine Broschüre zu dem Thema für die betroffenen Familien gebe und auch eine ausführliche Internetpräsenz vorhanden sei. Bei der Unteren Schulaufsichtsbehörde gebe es zwei Koordinatoren die sich jeweils um die Bedarfe der Kinder für die Sekundarstufe 1 und 2 beschäftigen. Mit den Betroffenen werden Einzelgespräche geführt und sehr häufig das förmliche Verfahren zur Feststellung des Unterstützungsbedarfes, auch oft auf Wunsch der Eltern, eingeleitet. Weiterhin gebe es Koordinierungskonferenzen in Bielefeld für alle Schulformen. Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf können sowohl in einer Regelschule als auch in einer Förderschule beschult werden. Meistens könne dabei auch dem Wunsch der Eltern nach einer bestimmten Schule oder zumindest der Schulform entsprochen werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) erläutert, dass bei einem TOP in einer vergangenen Sitzung zu Schulen des Gemeinsamen Lernens berichtet worden sei, dass es finanzielle, personelle und auch räumliche Defizite gebe. Er fragt, ob es genügend Sozialräume gebe und ob die personelle Ausstattung gegeben sei.

Herr Müller erklärt, dass das Amt für Schule nur teilweise für die Kosten zuständig sei, die Kosten für die Schulsozialarbeit trage z.B. das Land. Es gebe derzeit auch genügend Stellen für Sonderpädagogen, aber nicht genügend ausgebildete Personen, die diese Stellen besetzen könnten. Daher gebe es auch einen Erlass des Landes, dass solange keine neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden, bis genügend Personal vorhanden sei. Das Amt für Schule komme seinen finanziellen Verpflichtungen nach. Alle Schulen des Gemeinsamen Lernens stehen aufgrund ihrer räumlichen Defizite auf der Agenda. In der Grundschule Brake seien das z.B. nötige Maßnahmen im Bereich der WC-Anlagen, der Mensa und der Einrichtung von Differenzierungsräumen. Dies erfordere aber ein größeres Budget, daher werden zurzeit kleinere Maßnahmen wie der Einbau von Glastüren als Verbindungstüren durchgeführt. Wenn Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in einer Schule Umbauebedarfe auslösen, wie z.B. Akustikdecken aufgrund einer Hörschädigung, oder der Einbau eines behindertengerechten WCs, werden diese Einzelmaßnahmen durchgeführt.

Herr Schatschneider erklärt, dass die Grundschule Brake in drei Bereichen erheblichen Umbauebedarf habe und fragt, wann die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Müller erklärt, dass 2015 im Schulausschuss eine Reihenfolge der Baumaßnahmen festgelegt worden sei und dafür jedes Jahr ein Budget von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Im optimalen Fall können alle Maßnahmen bis 2020 umgesetzt werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass sich aus seiner Sicht die Schulen in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt haben und daher die in 2015 festgelegte Reihenfolge ggf. nicht mehr den aktuellen Bedarfen entspreche.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5961/2014-2020

Herr Müller (Amt für Schule) erklärt, dass auf Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl stadtweit 148 Eingangsklassen gebildet werden sollen. In Heepen gebe es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen, geringfügige Verschiebungen seien ggf. noch möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt Herr Müller, dass die Wanderbewegungen der Schülerinnen und Schüler im folgenden Lernreport aufgeführt werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, wie viele Eingangsklassen es zukünftig in der Wellbachschule gebe und wie die Anzahl von Schülerinnen und Schülern von 181 in der Eingangsphase zustande käme.

Herr Müller erläutert, dass eigentlich drei Eingangsklassen gebildet werden, da aber die Wellbachschule jahrgangübergreifende Schuleingangsphasen anbiete, gebe es sechs Eingangsklassen. Für das Schuljahr 2018/19 werde aufgrund des großen Bedarfes eine siebte Eingangsklasse gebildet. Die Anzahl von 181 Kindern setze sich aus den Schulanfängern, den Kindern die turnusgemäß in der Eingangsphase verbleiben und den Schülerinnen und Schülern die nach der Prognose des Schulleiters noch ein drittes Jahr in der Eingangsphase verbleiben, zusammen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vor-

bereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5915/2014-2020

Herr Mescher (Planungsbüro DTP) erklärt, dass das Konzept auf Grundlage vieler Bereiche (z.B. Schaffung von Freiraum für die Bürgerinnen und Bürger, Herstellung der Durchgängigkeit der Lutter, Verbesserung der Anbindung von Heepen an die Stadt, Hochwasserschutz) erstellt worden sei. Um in den Bereichen Verbesserungen zu erzielen, soll u.a. der Zugang zum Wasser verbessert werden, die Lutter größtenteils offengelegt werden, Spielplätze für Kinder und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche entstehen oder verbessert werden und der Stauteich II aufgegeben und dafür der Stauteich III zu einem „Luttersee“ vergrößert werden. Im Stadtbezirk Heepen sei ein Lückenschluss an den Bereich Heeperholz geplant, der Fuß- und Radweg solle getrennt werden, ein barrierefreier Rundgang um den Hof Meyer zu Heepen solle eingerichtet werden und in dem Gebiet befinden sich potentielle Ersatzflächen für die Kleingärten, die aufgrund der Vergrößerung des Stauteiches III umgesiedelt werden müssten.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald beantragt, das Rahmenkonzept in der heutigen Sitzung als 1. Lesung zu behandeln, da es aus ihrer Sicht noch weiteren Beratungsbedarf gebe. Sie fragt, ob die möglichen Ersatzflächen für die Kleingärten von der Fläche her ausreichend seien, ob die Flächen der Stadt oder privaten Eigentümern gehören und ob die Kleingärtner mit der Umsiedlung einverstanden seien. Den neuen Fußweg durch das Landschaftsschutzgebiet Heeperholz sehe sie kritisch, da viele Menschen den Naturschutz nicht beachten würden. Bei

den geplanten Zugängen zum Wasser müsse die Tieflage der Lutter an einigen Stellen bedacht und auch ein erhöhter Pflegeaufwand der Stauteiche und der offenen Lutter müsse berücksichtigt werden.

Die Bezirksvertretung stimmt darin überein, dass die Beratung über das freiraumplanerische Rahmenkonzept für den Luttergrünzug in der heutigen Sitzung als 1. Lesung erfolgen soll.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob für den geplanten Rundweg die Flächen zur Verfügung stehen.

Herr Klemme (BfB) fragt, wo zukünftig die Andockstation für die Kanalreinigungsfahrzeuge geplant sei, die es bisher am Stauteich II gebe.

Frau Maaß (Umweltamt) erklärt, dass es sich derzeit um ein Rahmenkonzept handle, welches als Grundlage für viele kleine Projekte diene, die noch nicht ausgearbeitet seien und daher noch nicht alle Detailfragen beantwortet werden könnten. Von einem Umzug seien 50 Kleingärtner betroffen, von denen ein Teil nicht umziehen wolle. Allerdings seien bei den durchgeführten Bürgerwerkstätten viele Kleingärtner involviert gewesen, es habe schon einige Gespräche mit dem Verein und dem Verband gegeben. Auch wenn die Betroffenen nicht gerne umziehen, haben viele die Idee des „Luttersees“ sehr positiv gesehen.

Herr Stober (Umweltamt) erklärt, dass die Flächen, die für den Rundweg gebraucht werden, der Stadt gehörten und derzeit verpachtet seien.

Herr Mescher erklärt, dass der Weg zum Heeperholz im Rahmenkonzept vorhanden sei, aber dies erst mal nur ein Vorschlag sei, welcher noch weiter geprüft werden müsste.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt, in welchem Umfang die Trennung von Fuß- und Radweg erfolgen solle, da bei einer großflächigen Trennung die soziale Kontrolle fehle. Außerdem fragt er, inwieweit der Zusammenfluss der Lutter und des Baderbaches berücksichtigt sei.

Herr Mescher erläutert, dass nach der Trennung die Fuß- und Radwege größtenteils direkt nebeneinander verlaufen sollen. Der Zusammenfluss der Lutter mit dem Baderbach sei eine spannende Stelle und soll möglichst als ein Wassererlebnisort hergerichtet werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass aus seiner Sicht die grobe Richtung des Konzeptes positiv sei und Heepen sicherlich davon profitieren werde.

- 1. Lesung –

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 13 *

Zu Punkt 14 **Abbruch der Hofstätte Grafenheider Str. 116, 33729 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5897/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 14 *

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt nach dem Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Müllentsorgung auf der Raststätte Lipperland-Süd vom 22.06.2017.

Herr Skarabis erklärt, dass dafür keine städtische Stelle zuständig sei und derzeit geprüft werde, welche Behörde für die Beauftragung der Müllentsorgung zuständig sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 25.01.2018 - öffentlich – TOP 14 *
